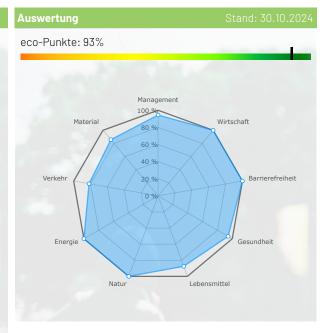
EVENTProfil

26. Herbstlauf Wila 2025



Thema Leichtathletik oder Laufsport Startdatum 25.10.2025 Enddatum 25.10.2025 Turnus wiederkehrend Austragungsort 8492 Wila Anzahl Personen Webseite https://herbstlaufwila.ch/ E-Mail-Adresse hugi.martin@schalchen.ch



QR-Code des Online EVENTProfils









Vollumfänglich Mehrheitlich Nein Irrelevant **■ MANAGEMENT & KOMMUNIKATION** Ein Nachhaltigkeitskonzept ist vorhanden.* Eine verantwortliche Person für den Bereich Nachhaltigkeit ist bestimmt.* Alle relevanten internen Akteure (z.B. Mitglieder des Organisationskommittees, Mitarbeitende, Ehrenamtliche) werden über die Nachhaltigkeitsstrategie und -massnahmen des Events informiert und wenn nötig instruiert. Alle relevanten externen Stakeholder (z.B. Sponsoren, Dienstleistende, Besuchende, Teilnehmende, Anwohnende) werden über die Nachhaltigkeitsstrategie und -massnahmen des Events informiert. Nachhaltigkeitsmassnahmen werden von Event zu Event evaluiert, um eine kontinuierliche Verbesserung zu erreichen (für wiederkehrende Die Treibhausgas-Emissionen des Events werden bilanziert und für nicht vermeidbare Emissionen wird Verantwortung übernommen. Vollumfänglich Mehrheitlich Nein Irrelevant **■ MATERIAL & ABFALL**

Auf Wegwerfprodukte (wie Einweggeschirr, Einweg-Glasflaschen, Tetrapacks, Dekoration, etc.) wird verzichtet.*				
Rücklauf von Mehrweg und rezyklierbare Einweggebinde sicherstellen (Bsp. Depotsystem auf PET-Getränkeflaschen).				
Die Veranstaltung/Sponsor:innen/Partner:innen verzichten auf das Verteilen von Gratismustern, Give-aways und Flyern.*				
Eigene Druckprodukte werden auf ein Minimum reduziert. Digitale Lösungen werden bevorzugt.	•			
Im Publikumsbereich sind genügend Abfallbehälter (alle 25m, gut sichtbar) aufgestellt, die laufend geleert werden und Abfalltrennung ermöglichen.	•			
	V II			
→ VERKEHR & TRANSPORT	Vollumfänglich M	lehrheitlid	ch Nein II	rrelevant
Die Veranstaltungsorte sind mit dem Langsamverkehr (zu Fuss, Velo, etc.) gut erreichbar.				
Es werden genügend Veloparkplätze angeboten.				
Die Veranstaltungsorte liegen in Fussdistanz von der nächsten Haltestelle des öffentlichen Verkehrs, es gibt Sharing-Angebote wie z.B. E-Bike/E-Trottinette oder ein Shuttle-Dienst ist organisiert.*				
Beginn und Ende des Events sind zeitlich auf die Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmt.				
Auf zusätzliche Parkplätze für Besuchende/Teilnehmende wird verzichtet. Eine lenkende Parkgebühr wird verlangt und es wird die ÖV Nutzung empfohlen.				0
Es stehen genügend Behindertenparkplätze zur Verfügung (3% der vorhandenen Parkplätze, aber mindestens ein Parkplatz). Es wird sicher gestellt, dass diese nur von Personen, die darauf angewiesen sind, genutzt werden.	•			
Die Besucherlenkung für den Langsamverkehr, für ÖV Anschlüsse und Shuttle Busse ist eindeutig markiert und leicht verständlich.				
Für Material- und Personentransporte werden verbrauchs-, schadstoffarme und emissionsfreie Fahrzeuge verwendet (EURO-6- Norm, mind. 3 Sterne gemäss Auto-Umweltliste des VCS).	•			
■ ENERGIE & INFRASTRUKTUR	Vollumfänglich M	lehrheitlid	ch Nein Ir	rrelevant
Die Veranstaltungsstandorte sind an das Stromnetz angeschlossen und verwenden ausschliesslich zertifizierten Ökostrom. *	•			
Zwingend notwendige mobile Energieversorgungen verwenden keine fossilen Betriebsstoffe sondern nachhaltige Energiequellen (erneuerbare Energien, oder synthetische Kraftstoffe).	•			0
Es werden stromsparende Geräte und Anlagen genutzt, um den Energieverbrauch der Veranstaltung zu minimieren.				
Es werden bestehende Gebäude, Parkplätze, Routen, Parcours und/oder Pisten benutzt. Wenn dies nicht möglich ist, so wird auf temporäre, rückbaubare Infrastrukturen zurückgegriffen, welche wiederverwendet werden können.*	•			
Anzahl, Art und Entleerung der Toiletten werden mit der zuständigen Behörde definiert. Vorhandene Infrastrukturen sollten vorrangig genutzt werden. Für den Fall, dass der Standort nicht oder nicht ausreichend mit festen WCs ausgestattet ist, sind Trockentoiletten zu bevorzugen.				
□ NATUR & LANDSCHAFT	Vollumfänglich M	lehrheitlic	ch Nein Ir	rrelevant
Das Veranstaltungsgelände und, wenn zutreffend, Streckenführung, Zuschauerbereiche, Installations- und Lagerplätzen führen nicht durch geschützte und störempfindliche Gebiete und es werden keine Gewässer verunreinigt.*	•			0
Lichtemissionen im Freien werden auf ein Minimum beschränkt.*				

Die Beschallung von Aussenräumen erfolgt konzentriert und mit einer beschränkten Lautstärke, um eine unnötige Lärmbelastung zu vermeiden. In lärmempfindlichen Gebieten wird auf die unterhaltungsmässige Beschallung mit Musik verzichtet und der Betrieb wird zeitlich eingeschränkt.	•					
Für den Fall von Extremwetterereignissen (Hitze, Sturm, Gewitter, etc.) sind angemesse Vorkehrungen getroffen, um den Schutz von Menschen und Infrastrukturen zu gewährleisten.*	•					
Es werden Massnahmen zum Schutz von (angrenzenden) Naturräumen ergriffen (z.B. Boden, Gewässer, Ufer, Bäume). Sollte es dennoch zu Schäden an Naturräume kommen, müssen diese behoben werden und die zuständigen Behörden informiert werden.						
□ LEBENSMITTEL	Vollumfänglich Mehrheitlich Nein Irrelevant					
An den Verpflegungsständen werden regionale und saisonale Produkte angeboten.						
Mindestens 50% der am Event angebotenen Gerichte sind vegetarisch und/oder vegan.*		•				
Fleisch- und Fischprodukte erfüllen hohe Tierwohlstandards und stammen aus biologischer oder IP-SUISSE Haltung.	•					
Es gibt ein attraktives Angebot an gesunden Gerichten; stark verarbeitete Produkte und grosse Mengen an Zucker, Salz, Fetten und Lebensmittelzusatzstoffen werden vermieden.						
Leitungswasser wird gratis zugänglich gemacht, z.B. über Trinkwasserstationen.*						
Es besteht ein Konzept oder Beschrieb zur Vermeidung von Foodwaste (z.B. Herausgabe kleinerer Portionen, mit Möglichkeiten für einen Nachschlag).						
C OFFICIAL OFFICE A PRINCIPLE OF THE PRI	Vallumfänglich	Mahuhaitlia	h Nain I			
☐ GESUNDHEIT & PRÄVENTION	Vollumfänglich	Mehrheitlic	h Nein II	rrelevant		
Das gesamte Veranstaltungsgelände ist als rauchfrei gekennzeichnet oder es gibt separate Raucherzonen. Tabak- und Nikotinprodukte oder elektronischen Zigaretten werden auf dem Veranstaltungsgelände weder verkauft, noch beworben.*	•	Mehrheitlic	h Nein II	rrelevant		
Das gesamte Veranstaltungsgelände ist als rauchfrei gekennzeichnet oder es gibt separate Raucherzonen. Tabak- und Nikotinprodukte oder elektronischen Zigaretten werden auf dem Veranstaltungsgelände weder	•	Mehrheitlic	h Nein II	_		
Das gesamte Veranstaltungsgelände ist als rauchfrei gekennzeichnet oder es gibt separate Raucherzonen. Tabak- und Nikotinprodukte oder elektronischen Zigaretten werden auf dem Veranstaltungsgelände weder verkauft, noch beworben.* Der gesetzlich vorgeschriebene Jugendschutz beim Verkauf von Alkohol wird aufgrund eines Jugendschutzkonzepts konsequent eingehalten oder	•	Mehrheitlic	0	_		
Das gesamte Veranstaltungsgelände ist als rauchfrei gekennzeichnet oder es gibt separate Raucherzonen. Tabak- und Nikotinprodukte oder elektronischen Zigaretten werden auf dem Veranstaltungsgelände weder verkauft, noch beworben.* Der gesetzlich vorgeschriebene Jugendschutz beim Verkauf von Alkohol wird aufgrund eines Jugendschutzkonzepts konsequent eingehalten oder es wird kein Alkohol ausgeschenkt. Es besteht ein attraktives Angebot an nicht-alkoholischen Getränken, welche günstiger verkauft werden als das (allfällige) günstigste	•	0	0	0		
Das gesamte Veranstaltungsgelände ist als rauchfrei gekennzeichnet oder es gibt separate Raucherzonen. Tabak- und Nikotinprodukte oder elektronischen Zigaretten werden auf dem Veranstaltungsgelände weder verkauft, noch beworben.* Der gesetzlich vorgeschriebene Jugendschutz beim Verkauf von Alkohol wird aufgrund eines Jugendschutzkonzepts konsequent eingehalten oder es wird kein Alkohol ausgeschenkt. Es besteht ein attraktives Angebot an nicht-alkoholischen Getränken, welche günstiger verkauft werden als das (allfällige) günstigste alkoholische Getränk gleicher Menge. Bei Veranstaltungen mit erhöhtem Lärm werden kostenlos	•			0		
Das gesamte Veranstaltungsgelände ist als rauchfrei gekennzeichnet oder es gibt separate Raucherzonen. Tabak- und Nikotinprodukte oder elektronischen Zigaretten werden auf dem Veranstaltungsgelände weder verkauft, noch beworben.* Der gesetzlich vorgeschriebene Jugendschutz beim Verkauf von Alkohol wird aufgrund eines Jugendschutzkonzepts konsequent eingehalten oder es wird kein Alkohol ausgeschenkt. Es besteht ein attraktives Angebot an nicht-alkoholischen Getränken, welche günstiger verkauft werden als das (allfällige) günstigste alkoholische Getränk gleicher Menge. Bei Veranstaltungen mit erhöhtem Lärm werden kostenlos Gehörschutzmittel zur Verfügung gestellt (ab 93 dB obligatorisch). Es bestehen Massnahmen des Risikomanagements (z.B. mittels Awarness- und Verhaltenskodex) zur Prävention von Diskriminierung,	•			0		
Das gesamte Veranstaltungsgelände ist als rauchfrei gekennzeichnet oder es gibt separate Raucherzonen. Tabak- und Nikotinprodukte oder elektronischen Zigaretten werden auf dem Veranstaltungsgelände weder verkauft, noch beworben.* Der gesetzlich vorgeschriebene Jugendschutz beim Verkauf von Alkohol wird aufgrund eines Jugendschutzkonzepts konsequent eingehalten oder es wird kein Alkohol ausgeschenkt. Es besteht ein attraktives Angebot an nicht-alkoholischen Getränken, welche günstiger verkauft werden als das (allfällige) günstigste alkoholische Getränk gleicher Menge. Bei Veranstaltungen mit erhöhtem Lärm werden kostenlos Gehörschutzmittel zur Verfügung gestellt (ab 93 dB obligatorisch). Es bestehen Massnahmen des Risikomanagements (z.B. mittels Awarness- und Verhaltenskodex) zur Prävention von Diskriminierung, Gewalt, Sucht und Doping.* Es besteht ein Sicherheitskonzept/-beschrieb und die medizinische				0		
Das gesamte Veranstaltungsgelände ist als rauchfrei gekennzeichnet oder es gibt separate Raucherzonen. Tabak- und Nikotinprodukte oder elektronischen Zigaretten werden auf dem Veranstaltungsgelände weder verkauft, noch beworben.* Der gesetzlich vorgeschriebene Jugendschutz beim Verkauf von Alkohol wird aufgrund eines Jugendschutzkonzepts konsequent eingehalten oder es wird kein Alkohol ausgeschenkt. Es besteht ein attraktives Angebot an nicht-alkoholischen Getränken, welche günstiger verkauft werden als das (allfällige) günstigste alkoholische Getränk gleicher Menge. Bei Veranstaltungen mit erhöhtem Lärm werden kostenlos Gehörschutzmittel zur Verfügung gestellt (ab 93 dB obligatorisch). Es bestehen Massnahmen des Risikomanagements (z.B. mittels Awarness- und Verhaltenskodex) zur Prävention von Diskriminierung, Gewalt, Sucht und Doping.* Es besteht ein Sicherheitskonzept/-beschrieb und die medizinische Grundversorgung ist gesichert.* Es sind niederschwellige Ansprechstellen definiert und kommuniziert zur Meldung von Vorfällen von Diskriminierung, Grenzverletzungen, Gewalt						
Das gesamte Veranstaltungsgelände ist als rauchfrei gekennzeichnet oder es gibt separate Raucherzonen. Tabak- und Nikotinprodukte oder elektronischen Zigaretten werden auf dem Veranstaltungsgelände weder verkauft, noch beworben.* Der gesetzlich vorgeschriebene Jugendschutz beim Verkauf von Alkohol wird aufgrund eines Jugendschutzkonzepts konsequent eingehalten oder es wird kein Alkohol ausgeschenkt. Es besteht ein attraktives Angebot an nicht-alkoholischen Getränken, welche günstiger verkauft werden als das (allfällige) günstigste alkoholische Getränk gleicher Menge. Bei Veranstaltungen mit erhöhtem Lärm werden kostenlos Gehörschutzmittel zur Verfügung gestellt (ab 93 dB obligatorisch). Es bestehen Massnahmen des Risikomanagements (z.B. mittels Awarness- und Verhaltenskodex) zur Prävention von Diskriminierung, Gewalt, Sucht und Doping.* Es besteht ein Sicherheitskonzept/-beschrieb und die medizinische Grundversorgung ist gesichert.* Es sind niederschwellige Ansprechstellen definiert und kommuniziert zur Meldung von Vorfällen von Diskriminierung, Grenzverletzungen, Gewalt und Belästigung.						
Das gesamte Veranstaltungsgelände ist als rauchfrei gekennzeichnet oder es gibt separate Raucherzonen. Tabak- und Nikotinprodukte oder elektronischen Zigaretten werden auf dem Veranstaltungsgelände weder verkauft, noch beworben.* Der gesetzlich vorgeschriebene Jugendschutz beim Verkauf von Alkohol wird aufgrund eines Jugendschutzkonzepts konsequent eingehalten oder es wird kein Alkohol ausgeschenkt. Es besteht ein attraktives Angebot an nicht-alkoholischen Getränken, welche günstiger verkauft werden als das (allfällige) günstigste alkoholische Getränk gleicher Menge. Bei Veranstaltungen mit erhöhtem Lärm werden kostenlos Gehörschutzmittel zur Verfügung gestellt (ab 93 dB obligatorisch). Es bestehen Massnahmen des Risikomanagements (z.B. mittels Awarness- und Verhaltenskodex) zur Prävention von Diskriminierung, Gewalt, Sucht und Doping.* Es besteht ein Sicherheitskonzept/-beschrieb und die medizinische Grundversorgung ist gesichert.* Es sind niederschwellige Ansprechstellen definiert und kommuniziert zur Meldung von Vorfällen von Diskriminierung, Grenzverletzungen, Gewalt und Belästigung.						

Familien, bzw. Kinder, Jugendliche und andere Gruppen (z.B. Studierende, Auszubildende, Sozialhilfeempfangende) profitieren von vergünstigten Eintritten oder der Eintritt ist kostenlos.*					
Das Engagement der freiwillig Helfenden wird angemessen verdankt und auf Anfrage bestätigt.	•				
Bei Handelsprodukten wie Kaffee, Schokolade, O-Saft, Nüssen, Trockenfrüchten und Textilien werden ausschliesslich Fair Trade- Produkte verwendet.	•				
Es werden Massnahmen ergriffen, um den jeweiligen Sport- oder Kulturbereich der Veranstaltung insbesondere Kindern und Jugendlichen näher zu bringen.	•				
Anwohnende sind über Art, Dauer und Auswirkungen (z.B. Umfahrungen, limitierte Parkplätze) der Veranstaltung informiert.	•				
□ WIRTSCHAFT	Vollumfänglich	Mehrheitlic	h Nein I	rrelevant	
Das Vermarktungspotenzial der Veranstaltung wird genutzt, um die öffentlichen Fördermittel möglichst gering zu halten.	•				
Es werden Massnahmen ergriffen, um Besuchende am Event zu einem längeren Aufenthalt oder zu weiteren Aktivitäten in der Region zu bewegen (z.B. in Koordination mit lokalen/regionalen Tourismusorganisationen).	•				
Die Veranstaltung übernimmt Verantwortung für seine Vorleister (z.B. Caterer, Infrastruktur-Anbieter, Bekleidungslieferant) und trifft mit ihnen Vereinbarungen, die im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Veranstaltung stehen.					
Alle regelmässig und in grösserem Umfang bezahlten Mitarbeitenden haben Arbeitsverträge und werden für ihre Leistung angemessen entschädigt.				•	
Mitarbeitende arbeiten gemäss des Arbeitsgesetzes und werden über ausserordentliche Belastungen informiert.					
Um die regionale Wirtschaft zu fördern, werden Anbieter aus der Region bevorzugt.*					
Zur Identifikation der Gefahren und der möglichen Auswirkungen eines finanziellen Schadens wird eine Risikoanalyse durchgeführt (z.B. Evaluation Risikofaktoren eines potenziell geringen Ticketverkaufs).*					
* Besonders wichtige Massnahme, wird doppelt gewichtet					

Download vom 17.10.2025

Schweizer Verband für nachhaltige Events Association suisse pour des manifestation durables

St. Johanns-Vorstadt 3 4056 Basel Tel. 061 261 40 81 info@saubere-veranstaltung.ch / info@manifestation-verte.ch www.saubere-veranstaltung.ch / www.manifestation-verte.ch